

Fabeln. Einigen schon in Hamburg verlegten theologischen Werken wurden u. a. Neanders Geschichte der christlichen Religion und Kirche und Luthers Werke in Auswahl von Benn hinzugefügt. Mit dem 1. Januar 1828 traten auch die »Theologischen Studien und Kritiken« ins Leben. — 1829 begann zu erscheinen: Ritters Geschichte der Philosophie. — Besondere Erwähnung verdient auch der von Berthes ausgehende Plan der »Historisch-politischen Zeitschrift« und seine schriftlichen und persönlichen Verhandlungen darüber mit dem Minister von Bernstorff, Kühl, Barnhagen, Ranke und anderen. Nur der 1. Band erschien 1832 bei Berthes, die Fortsetzung aber bei Duncker & Humblot. — Sein Verlag gehörte bald zu den angesehensten Deutschlands. Und doch mußte er ungeachtet der scharf abgegrenzten Verlagsrichtung viele Anerbietungen zurückweisen. Die von Clemens Berthes gemachte Anregung der Anfertigung von Katalogen nur verfaßter, nicht gedruckter Werke verdient sicher Beachtung.

Recht idyllisch gestalteten sich Berthes' letzte Lebensjahre besonders durch ein kleines in Friedrichroda von ihm erworbenes Besitztum, das er fast jeden Sommer mit den Seinen bezog. 1841 wurde er zum Ehrenbürger von Friedrichroda ernannt, während ihm die gleiche Ehre schon 1834 von Leipzig erwiesen war.

Berthes' spätere Verdienste um den Buchhandel sind zu bekannt, als daß sie hier eines abermaligen näheren Eingehens bedürften. Er war beteiligt bei der Bildung des Börsenvereins 1825, er spielte 1833 als Vorsitzender des Ausschusses für den Börsenbau eine Hauptrolle und gab auch sonst, obwohl die Wahl in den Vorstand immer ablehnend, bei den Verhandlungen des Börsenvereins oft eine entscheidende Stimme ab. — Seine Verdienste um die Wissenschaft ehrte die Universität Kiel, indem sie ihn 1840 zum Doktor der Philosophie ernannte. — Dieses Jahr war auch sonst ein vielfach bewegtes. — Nach einer zweimonatlichen Reise nach Wien und vielen anderen Orten, die Berthes noch einmal mit zahlreichen alten und neuen Freunden in Berührung brachte, wohnte er Ende September der in Gotha abgehaltenen Philologenversammlung bei. In seinem Hause wohnten der Göttinger Ritter und der Kieler Nisch, bei seinem Schwiegerohn Becker in demselben Hause Lachmann. Berthes nahm natürlich auch an den Hauptfestlichkeiten, z. B. einem Auszuge nach Reinhardsbrunn zur herzoglichen Tafel teil. Die Geburt von vier Enkeln, die Hochzeit seines Sohnes Andreas und der Aufenthalt verschiedener auswärtiger Verwandten in seinem Hause fielen in dasselbe Jahr. — Weihnachten 1842 hatte er noch die Freude, 49 Kinder- und Kindesfinder um sich zu sehen, dann machten die Vorbote des Alters sich geltend. Nach wochenlangem Krankenlager schloß er am 18. Mai 1843 die Augen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß von 1840—54 neben der Firma Friedrich Berthes noch die Firma Friedrich & Andreas Berthes in Hamburg und Gotha bestand; erst 1854 wurden beide Firmen unter der Firma Friedrich Andreas Berthes in Gotha vereinigt.

Kleine Mitteilungen.

Theologischer Handkatalog. — Acht angesehene Verlagsfirmen haben sich zur gemeinsamen Herausgabe eines »Theologischen Handkatalogs« entschlossen, der einen möglichst vollständigen — also nicht auf den Verlag der herausgebenden Firmen beschränkten — Ueberblick über die wichtigere theologische Litteratur gewähren soll, und zwar in alphabetisch, systematisch und nach Stichworten geordneter, also in dreifacher Form. Ausgeschlossen von der Aufnahme sollen sein: engbegrenzte Speziallitteratur, Einzelpredigten, Programme, Volksschulbücher, im Preise herabgesetzte Werke u. dergl.

Inserate soll der Katalog nicht haben, doch steht es den Verlegern frei, kurze sachliche (nicht anpreisende) Zusätze von höchstens 3 Nonpareilzeilen den Titeln beizufügen.

Dreizehnter Jahrgang

Es sind zwei Circulare versandt worden, eins vom 27. Juni an die Verleger, das andere vom 5. Juli an die Sortimenten. Der Katalog soll etwa 80 Seiten kleinen Formats umfassen und wird den Sortimentern unter dem Selbstkostenpreise (50 Exemplare 1 M 25 s; 100 Exemplare 2 M 25 s; 500 Exemplare 9 M; 1000 Exemplare 15 M) angeboten. Firmenaufdruck wird von 100 Exemplaren an gewährt. Der Kostentest wird von den Verlegern nach Maßgabe der Zeilenzahl ihrer Titel und der Zusätze zu den Titeln getragen.

Die Titelaufgaben der Verleger werden auf Zetteln (14:6,5 cm groß) bis 15. Juli erbeten, die Bestellungen der Sortimenten bis 15. September d. J. Beides ist an die Adresse der Herren Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen zu richten.

Neue Auflagen sollen nach Bedarf ein- oder zweimal im Jahre erscheinen.

Von den Bestellungen der Sortimenten sollen die beteiligten Verleger unterrichtet werden.

Die herausgebenden Firmen sind die folgenden: E. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck) in München, E. Bertelsmann in Gütersloh, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Georg Reclam (Fritz Rube) in Berlin, Neuther & Reichard in Berlin, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner) in Bonn.

Zum Verkehr deutscher Buchhändler mit nordamerikanischen Bibliotheken. — Im neuesten Hefte (7) des Centralblatts für Bibliothekswesen finden wir folgende Mitteilung:

»Ein bekannter amerikanischer Bibliothekar macht uns auf eine Gepflogenheit des deutschen Buchhandels aufmerksam, von welcher er wünscht, daß sie abgestellt würde. Viele deutsche Buchhändler, schreibt er, haben die Sitte, Angebote von Büchern und ähnliche Mitteilungen an amerikanische Bibliotheken nicht in deutscher Sprache zu richten, sondern in einer Sprache, welche die englische sein soll. Da hierbei die Büchertitel nicht in der ursprünglichen Form, sondern in Uebersetzung erscheinen, ist es oft nur mit unverhältnismäßiger Mühe möglich, sie zu identifizieren. Die deutschen Buchhändler, meint er, können sicher sein, daß amerikanische Bibliotheken, welche deutsche Bücher in nennenswertem Umfange anschaffen, Mitteilungen in deutscher Sprache besser verstehen als solche in einem zweifelhaften Englisch. Er bittet daher, daß Bücherangebote u. dgl. Mitteilungen fortan von den Buchhändlern in ihrer Landessprache gemacht werden möchten: eine Bitte, von der wir im Interesse der Sache hierdurch Kenntnis geben.«

Wir gestehen, daß uns diese Mitteilung überrascht hat. Es wird uns schwer, zu glauben, daß es in der That »viele« deutsche Buchhändler seien, die in ihren englisch geschriebenen Angeboten so weit gehen, auch die deutschen Büchertitel zu übersetzen. (Red.)

Gerichtsverhandlung. Verbot. — Die II. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Dresden hatte am 8. Juli über die Einziehung von beschlagnahmten Druckschriften zu befinden. Dem Dresdener Anzeiger vom 9. d. M. entnehmen wir hierüber folgendes:

Es handelte sich um ein sogenanntes objektives Verfahren. Im vorigen Monate wurde von der Kriminalpolizei in den hiesigen Buchhandlungen nach zwei im Verlage von Casar Schmidt in Zürich erschienenen Broschüren »Geheimniß des Ceremonienmeisters von Carl Fürst von * * *« und »Kavaliers-ehre und Frauenmacht« recherchiert. Es wurde hierbei in mehreren Buchhandlungen und auch bei der Zollabfertigungsstelle des hiesigen kaiserlichen Postamtes I eine große Anzahl Exemplare der genannten Broschüren vorgefunden und beschlagnahmt. Während der Beweisaufnahme war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Das Gericht erkannte auf Einziehung sämtlicher vorgefundenen Exemplare, einschließlich derjenigen, die bei dem hiesigen kaiserlichen Postamt I lagerten und noch der Verzollung harrten, sowie auf Unbrauchbarmachung der zur Herstellung der betreffenden Broschüren bestimmten Platten und Formen. Man erachtete nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme für festgestellt, daß in jenen beschlagnahmten Druckschriften eine Anzahl Stellen enthalten sind, die teils die Sittlichkeit in grober Weise verletzen, teils als Beleidigungen in Bezug auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser sich darstellen.

Schweizerisches Vereinsfortiment in Olten. — In der 14. Generalversammlung des Schweizerischen Vereinsfortiments in Olten am 31. Mai im Hotel St. Gotthard in Zürich wurde beschlossen, mit dem erzielten Reingewinn von 3649 Frs. 27 Cts. keine Dividendenverteilung vorzunehmen, sondern 4 Obligationen à 300 Frs. (= 1200 Frs.) zur Rückzahlung auszulösen und einen Betrag von 2449 Frs. 27 Cts. in neue Rechnung vorzutragen. Gewählt wurden: zum Vorstandsmitglied an Stelle des aus-tretenden und nicht wieder wählbaren Herrn A. Kaufstein-Zürich